



Katholische Kirche
in Österreich

KIRCHE WEIT DENKEN

ZUKUNFTSWEG

Umsetzung Pfarrstruktur

Aushang

zur Gründung der künftigen
Pfarre auf der derzeitigen Dekanatsebene.

Verpflichtend als Aushang im Schaukasten bis spätestens 13.10.2023, Veröffentlichung auf der Homepage. Verbindlicher Hinweis auf den Aushang und die Einsehbarkeit in die Dekrete in der Pfarrkanzlei und im Internet, in der Verlautbarung in den Gottesdiensten am 14. und 15. Oktober in den betroffenen Pfarrgemeinden.

Mit der Umsetzung der neuen Territorialstruktur für die Diözese Linz ändert sich der Rechtsstatus der bisherigen Pfarren und der Dekanate.

Die derzeitigen Pfarren werden als Rechtsperson aufgehoben, bleiben aber innerhalb der größeren neuen Pfarre als Pfarr(teil)gemeinden unter pfarrlicher Leitung, zusammen mit dem jeweiligen Seelsorgeteam aus Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort und dem Pfarrgemeinderat, bestehen. Die Eigenständigkeit in finanziellen Fragen wird durch einen weiter bestehenden Rechtsträger der Pfarr(teil)gemeinde gewährleistet.

Das Dekanat als „Zusammenschluss“ von mehreren Pfarren gibt es künftig nicht mehr, sondern mehrere Pfarr(teil)gemeinden bilden gemeinsam eine „Pfarre“ mit eigener Rechtspersönlichkeit. Geleitet werden diese Pfarren von jeweils einem Pfarrer in Zusammenarbeit mit zwei Vorständen für pastorale und wirtschaftliche Angelegenheiten.

Im pastoralen Handlungsraum dieser neu errichteten Pfarre wirken neben den Pfarr(teil)gemeinden auch andere pastorale Orte wie Altenheime, Krankenhäuser, Jugendzentren, Bildungshäuser, usw. zusammen, um „die Hirtensorge durch gemeinsames Handeln zu fördern“ (vgl. c. 374 §2 CIC).

Gemeinsam werden wichtige und aktuelle pastorale Themen besprochen und Initiativen gesetzt und gut aufeinander abgestimmt. Dafür werden ein Pfarrlicher Pastoralrat und ein Pfarrlicher Wirtschaftsrat eingerichtet, in denen die Pfarr(teil)gemeinden vertreten sind.

Im diözesanen Gesetzestext¹ („Ordnung der Pfarren“) sind die rechtlichen Grundlagen und Vorgänge detailliert beschrieben, weitere Erläuterungen finden sich im „Handbuch zum Strukturmodell“.

Der Priesterrat befasste sich in seiner Frühjahrssitzung am 28. März 2023 mit der Thematik der Zusammenführung der Pfarren. Die Errichtung der neuen Pfarren wird durch ein Dekret des Bischofs vorgenommen.

Die vom Bischof unterzeichneten Dekrete sind im Diözesanblatt vom 13.10.2023 online veröffentlicht und ab diesem Datum im Pfarrgemeindebüro und unter folgendem Link <https://www.dioezese-linz.at/dioezesanblatt> einsehbar. Einspruchsfristen beginnen mit diesem Datum.

Mag. Martin Schachinger

Stabstelle Pfarrstruktur, September 2023

¹ Katholische Kirche in Österreich, Rechtstexte. Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz, LDBL. 167/3, 2021